

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Kämmerei

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Rauenebrach Matthias Bäuerlein Hauptstraße 1 96181 Rauenebrach Telefon: +49 9554 9221-0 E-Mail: info@rauenebrach.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juli 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Verwaltung der Beteiligungen der Kommune
- 2) Berechnung der Kleineinleiterabgabe
- 3) Gewährung von freiwilligen Zuschüssen
- 4) Übersicht über den Bestand an Inventar, Vermögensverwaltung
- 5) Rechnungs- und Anordnungswesen, Allgemeine Finanzwirtschaft, Haushaltswesen, Jahresrechnung, Zuweisungen, Förderungen, Schulwesen, Grunddienstbarkeiten, Statistik
- 6) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung, Schülerbeförderung)
- 7) Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer, Erhebung von Beiträgen und Gebühren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- GO zu 1, 3, 4, 5
- BayWHG zu 2
- BayAbwG zu 2
- BGS-EWS, BGS-WAS zu 2
- KommHV zu 3, 4, 5
- Förderrichtlinien zu 3
- Satzungen zu 3
- BayKiBiG zu 5
- VVKommHSySt zu 5
- KG zu 5
- BayVwVfG zu 5
- BGB zu 5
- GBO zu 5
- KAG zu 5, 7
- FAG zu 5
- AO zu 5, 7
- BV, GG zu 5
- Art. 6 I b) DSGVO zu 6, 7
- Art. 6 I c) DSGVO zu 6, 7
- Art. 6 I e) DSGVO zu 6, 7
- Art. 4 I BayDSG zu 6, 7
- SchKfrG zu 6
- BayEUG zu 6
- Verbundvereinbarungen zu 6
- GewStG, GrStG zu 7
- Ortsrecht, HH-Satzung zu 7

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 1
- staatl. Rechnungsprüfungsstelle zu 2
- Gemeinderat und die weiteren Ausschüsse, sowie Einzelfallentscheidung gemäß Datenschutz zu 2
- Wasserwirtschaftsamt, Landratsamt zu 2
- Mitglieder des Gemeinderates zu 3, 5
- Regierung des Bezirks zu 3, 6
- Verkehrsbehörde, Auftragnehmer zu 6
- Sachaufwandsträger anderer Kommunen , Wohnsitzgemeinden zu 6
- Schulamt, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 6
- Schulen zu 6

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1
- 30 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 2
- Spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme zu 3
- Bei Aussonderung des Inventars zu 4
- Nie zu 5
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 6
- 10 Jahre nach Veranlagung zu 7

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.